

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 07.05.2020 im Volksheim, Volksheimstr. 396, 2722 Winzendorf
Beginn: 19:30 Uhr Die Einladung erfolgte am 27.04.2020
Ende: 21.15 Uhr durch E-Mail

ANWESEND WAREN

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1) Bürgermeisterin | Ernestine SOCHUREK (UBL) |
| 2) Vizebürgermeister | Josef Wanzenböck (UBL) |

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Gf.GR Franz KOLLMANN (UBL) | 2) Gf.GR Mag. Angelika STELZER-TESCH (SPÖ) |
| 3) Gf.GR Wolfgang KOLB (UBL) | 4) Gf.GR Michael RÖSSLE |
| 5) GR Mag. (FH) Harald WEBER (UBL) | 6) GR Bertram WIDLHOFER (UBL) |
| 7) GR Maria HORNUNG (UBL) | 8) GR Claudia NAROSY (SPÖ) |
| 9) GR Eva PICHLER (SPÖ) | 10) GR Hannes FERSTL (UBL) |
| 11) GR Andrew HOFER (UBL) | 12) GR Josef BREIMAIER (UBL) |
| 13) | 14) GR Peter MAYER (UBL) |
| 15) GR Hermann LÄMMERER (SPÖ) | 16) GR Christoph FICHTL (UBL) |
| 17) GR Manfred KAUFMANN (SPÖ) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM

- 1) Schriftführer: VB Hans-Peter SAMMER
- 2) Gäste:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN

- | | |
|-----------------------------|----|
| 1) GR Armin PISKERNIG (FPÖ) | 2) |
| 3) | 4) |
| 5) | 6) |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1) | 2) |
|----|----|

Die Sitzung war öffentlich und war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.12.2019
2. Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte
3. Beschlussfassung Subventionen
 - a. Beschlussfassung Subvention an Verein Wendepunkt
 - b. Beschlussfassung Subvention Einsatzbekleidung FF Winzendorf
4. Beschlussfassung Auftragserteilung Fenster für Volksschule
5. Beschlussfassung Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 und Beschlussfassung Zuführung des Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 zum Außerordentlichen Haushalt 2019

Nichtöffentliche Sitzung

7. Beschlussfassung über die Gewährung eines Wohnbauzuschusses
8. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Sochurek begrüßt zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Sochurek informiert, dass die Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 30.04.2020 in Bezug auf den Rechnungsabschluss im Hinblick auf die Corona-Krise klargestellt hat, dass der Rechnungsabschluss im Zuge der Krise nicht nur vom Bürgermeister vorgelegt werden kann, sondern auch noch vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Daher muss formell der Tagesordnungspunkt 6 geändert werden.

Antrag Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge beschließen, den heutigen Tagesordnungspunkt 6 von „**Bericht zum Rechnungsabschluss 2019** und Beschlussfassung Zuführung des Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 zum Außerordentlichen Haushalt 2019“ auf „**Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019** und Beschlussfassung Zuführung des Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 zum Außerordentlichen Haushalt 2019“ abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.12.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2019 wurden allen Klubobleuten des Gemeindevorstandes sowie Frau GR Vogel (ÖVP) und Herrn GR Piskernig (FPÖ) am 23.12.2019 zugestellt.

Bgm. Sochurek beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2019

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte

Bgm. Sochurek ersucht alle GR-Mitglieder, so gut wie möglich in den Sitzungen auf ihr Handy zu verzichten. Das Telefon kann natürlich am Tisch liegen, wenn man auf eine wichtige Nachricht wartet. Bgm. Sochurek bemerkt, dass ein ständiges Betätigen des Handys einfach allen anderen GR-Mitgliedern gegenüber sehr unhöflich sei und den anderen gegenüber die Wertschätzung und der Respekt verloren gehe. Daher ihre Bitte, diese kurze Zeit auf das Handy so gut wie möglich, zu verzichten.

Bgm. Sochurek macht alle GR-Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Gemeindebediensteten fixe Arbeitszeiten haben. Außerhalb dieser sind sie in ihrer privaten Freizeit und stehen grundsätzlich nicht für den Gemeindedienst zur Verfügung. Bgm. Sochurek fasst zusammen, dass Gemeindebedienstete

nicht in ihrer Freizeit mit Gemeindeangelegenheiten belästigt werden sollen. Es sollte allgemein ein respektvoller Umgang, wie zum Beispiel das Anerkennen der persönlichen Freizeit, eingehalten werden.

Am 05.01.2020 fanden die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Winzendorf und am 06.01.2020 die Versammlung der Feuerwehr Muthmannsdorf statt, die beide von Bgm. Sochurek besucht wurden. Bgm. Sochurek dankte den Kommandanten, dass sie sich ihren Wunsch, die beiden Hauptversammlungen nächstes Jahr nicht zur selben Zeit am selben Tag abzuhalten, angenommen hatten.

Am 11.01.2020 fand die von der UBL organisierte Christbaumsammelaktion in beiden Ortsteilen statt.

Am 14.01.2020 fand die Übergabe des Erlöses des UBL-Punschstandes in der Höhe von € 700 an den Elternbeirat des Kindergartens Winzendorf-Muthmannsdorf statt. Der Obmann, Herr Philip Wenninger zeigte sich sehr erfreut über die Spende.

Am 20.01.2020 nahm Bgm. Sochurek an der alljährlichen Feier zur TOP-Wirt Prämierung in Grafenegg teil. Der diesjährige Sieger kommt St. Georgen an der Leys (Gasthaus Hueber).

Am 25.01. 2020 fand der UBL-Kindermaskenball statt. Dieser war heuer sehr gut besucht, mit rund 60 Kindern und Begleitung. Jedes Kind erhielt ein Gratisgetränk und einen Hotdog. Bgm. spricht der FF Jugend Winzendorf einen besonderen Dank für die Übernahme der Ausschank aus.

Am 26.01.2020 fanden in ganz NÖ die Wahlen zum Gemeinderat statt. Nach Auszählung der Stimmen konnte die UBL starke Zugewinne und eine Erhöhung der Mandate von bisher 10 auf nunmehr 13 Mandate verzeichnen. Die SPÖ verzeichnete einen Verlust von 1 Mandat. Die FPÖ hielt mit 1 Mandat am bisherigen Stand fest. Die ÖVP kandidierte für diese Wahl nicht.

Am 11.02.2020 besuchte die 3. Klasse Volksschule das neue Gemeindeamt, wo sie unter Beisein der Frau Direktor und Frau Lehrer Sacher von Bgm. Sochurek empfangen wurden. Die Führung durch das Gemeindeamt wurde von Bgm. Sochurek unter großem Interesse der Kinder unternommen.

15.02.2020 fand der diesjährige Ortsschitag in der Schwabenbergarena in Turnau statt. Ortsschimeister wurden wie im Vorjahr Theresa Geissler und Harald Pflanzl.

Bgm Sochurek berichtet von der am 16.02. 2020 stattgefundenen Schauübung der FF Jugend Winzendorf und FF Jugend Muthmannsdorf. Bei dieser mit viel Engagement organisierten Übung wurde unter Beisein von zahlreichen Zuschauern wesentliche Elemente wie Brandbekämpfung und Erste Hilfe eindrucksvoll vorgeführt.

Bgm. Sochurek nahm am 17.02. 2020 an der Sitzung des Wasserverbandes teil, in der u.a. die Sanierung des Verbandsgebäudes, das für heuer geplant ist, besprochen wurde. Die nächste Sitzung fand am 04.05.2020 statt.

Die Faschingsfeier der Pensionisten fand dieses Jahr am 18.02.2020 im Gasthaus Friedrich statt, woran Bgm. Sochurek als Vertreterin der Gemeinde teilnahm.

Weiters berichtet Bgm. Sochurek, dass sie am 20.02.2020 an der Faschingsfeier der Senioren im Gasthaus Puchegger teilgenommen hat.

Bgm. Sochurek berichtet über die am 27.02.2020 stattgefundenene konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates, bei der sie einstimmig zur Bürgermeisterin gewählt wurde. Weiters wurden die Vorstände neu gewählt, wobei GGR Rössle (UBL) neu im Vorstand vertreten ist.

Bgm. Sochurek erwähnt, dass am 01.03.2020 die Landwirtschaftskammerwahlen in Winzendorf und in Muthmannsdorf abgehalten wurden, wobei sie und Vizebgm. Wanzenböck als Vorsitzende bzw. Vorsitzende-Stellvertreter daran teilnahmen.

Weiters informiert Bgm. Sochurek über die Stornierung der Landarbeiterkammerwahl aufgrund der Corona-Pandemie. Die beiden bisher vertretenen Fraktionen (Team Freistetter-NÖAAB und FSG-LAG) einigten sich auf die Verteilung der Mandate im Verhältnis 34:6. Dieser Einigung stimmte die Landeswahlbehörde zu und nach der Kundmachung am 30.04.2020 ist das Ergebnis gültig.

Am 02.03. 2020 fand eine Besprechung mit dem Geschäftsführer der WNSKS, Herrn Mag. Eckert, sowie Frau Landzettel über die neue Buslinie, die von Wr. Neustadt auch Winzendorf anfahren wird, statt. Es wurden die nächsten Schritte seitens der Stadt Wr. Neustadt erläutert. Beginn der Buslinie wird am 06.07.2020 sein, wobei die erforderlichen Kommunikationsmedien seitens der WNSKS bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bgm. Sochurek auch, dass ebenfalls am 06.07.2020 der Verkehrsverbund Ost Region mit dem neuen Busfahrplan beginnen wird. Ab diesem Zeitpunkt wird auch eine direkte Busverbindung zwischen Winzendorf und Piesting bestehen. Einiges an Informationsmaterial wurde vom VOR diese Woche bereitgestellt, und wird den Fahrgästen über die kommende Tagen kommuniziert – die Gemeinde wird den VOR dabei unterstützen.

Bgm. Sochurek berichtet, dass Jannik Nicolini als Ferialpraktikant im Juli in der Gemeindeverwaltung arbeiten wird, und AL Sammer in der Digitalisierung der Kanalaufzeichnungen sowie der Bauakte unterstützen wird.

Bgm. Sochurek berichtet über eine Rechnung von DI Stangl-Suda über brutto € 585,-. Diese Rechnung entstand aufgrund der offiziellen Anfrage von GGR Cerny zu verschiedenen Themen, die das neue Gemeindeamt betrafen. Die Gemeinde wird diese Kosten übernehmen, jedoch wird von Bgm. Sochurek darauf hingewiesen, dass auch Fragen dieser Art Kosten nach sich ziehen und vorher abzustimmen seien.

Bgm. Sochurek berichtet, dass seit 18.03.2020 auch das Gemeindeverwaltung, der Kindergarten und die Volksschule von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren. Seit diesem Datum wird Notbetrieb durchgeführt.

Im Gemeindeamt wird ab 15.05.2020 der Parteienverkehr wieder möglich sein, jedoch werden die empfohlenen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, beschränkte Anzahl an Bürgern im Amt) eingehalten werden.

Bgm. Sochurek berichtet über das Schneebergland-Saftmobil, ein Projekt von ‚Obst im Schneebergland‘, den unterstützenden Gemeinden sowie LEADER Schneebergland. Das Saftmobil kann von den Fördergemeinden, deren Schulen, Kindergärten und Vereinen im Rahmen von Gemeindepresstagen für eigene Abfüllungen eingesetzt werden. Ein Tourenplan des Saftmobils (betreut durch den Schneebergland Saftmeister) wird durch ‚Obst im Schneebergland‘ in Absprache mit teilnehmenden Gemeinden erstellt, wobei 2 Termine (Erntebeginn und –ende) angeboten werden. ‚Obst im Schneebergland‘ hat für das Saftmobil Angebote eingeholt und eine Gesamtinvestition von € 133.000 für die Presse selbst und der erforderlichen Zusatzausstattung ermittelt. Die Anschaffungskosten würden, abhängig von der Anzahl der unterstützenden Gemeinden und abzüglich einer 60%igen Förderung zwischen rund €4.000 (10 Gemeinden) und € 2.700 (15 Gemeinden) betragen.

Diskussionsbeiträge von GR Mayer, GR Fichtl, GGR Rössle, GGR Wanzenböck, GR Hornung. Es wird vereinbart, dass die Gemeinderäte bis 26.05.2020 bekannt geben sollen, ob sie für oder gegen eine Beteiligung der Gemeinde an diesem Projekt wären.

GR Hornung informiert, dass der diesjährige Pensionistenausflug im September aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wird. Die potentiellen Teilnehmer fallen in die Hochrisikogruppe dieser Krankheit, und die derzeitigen Unsicherheiten lassen kein Bestellen von Leistungen in Restaurants und Sehenswürdigkeiten zu. Genauere Information würde noch im nächsten Gemeindeboten erfolgen.

GR Mayer berichtet, dass die Arbeitsgruppe Tourismus/Infrastruktur bereits mehrmals getagt hat. Vor allem zum Thema Kalkmetzen wurden mehrere Gespräche mit Grundstücksbesitzern, Anrainern und jenen Leuten geführt, die sich zu diesem Thema einbringen wollen und dazu auch Ideen haben. Die nächsten Schritte wären das Sammeln der Fakten und deren Analyse, sowie die Aufbereitung für politische Überlegung, was die Gemeinde eigentlich will. Danach sollte eine Entscheidung fallen. Bgm. Sochurek bittet um einen separaten Termin nach Abschluss der Ermittlungsphase, um die Ergebnisse zu präsentieren.

GR Mayer informiert weiters, dass demnächst ein erster Termin am Bauhof stattfinden wird, um das Thema ‚Betriebsgenehmigung für das Sammeln von Abfällen (Sperrmüll und Problemstoffsammlung)‘ zu behandeln.

GR Lämmerer berichtet von der am 23.04.2020 stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Ausschusses waren anwesend, der Vorsitzende (GR Lämmerer) und der Vorsitzende-Stellvertreter (GR Weber) wurden gewählt, sowie der Termin für die erste Prüfung am 18.05.2020 festgelegt.

GGR Stelzer-Tesch berichtet, dass sie kürzlich die Anfrage bzgl. Benützung des Sitzungssaales des Gemeindeamtes durch die Fraktion SPÖ gestellt hätte und darauf das Angebot erhielt, den Raum des ehemaligen Dorferneuerungsvereines im Volksheim benützen zu können. Nach Besichtigung des Raumes wurde dieser als zu klein befunden. Bgm. Sochurek erklärt, dass aus Datenschutzgründen der Zutritt zum Gemeindeamt sehr restriktiv sein muss und für die Ausstellung des Schlüssels sich GGR Stelzer-Tesch an den Amtsleiter für weitere Schritte wenden sollte. Diskussionsbeiträge von Bgm. Sochurek, GGR Stelzer-Tesch und GR Lämmerer.

GGR Stelzer-Tesch berichtet, dass die Anfrage über die elektronische Verfügbarkeit der Unterlagen als Vorbereitung für die Gemeinderatssitzung gestellt wurde und daraufhin vom Amtsleiter auf die gemäß Gemeindeordnung vorhandenen Möglichkeiten (persönlich und mittels E-Mail) verwiesen wurde. Diskussionsbeiträge von Bgm. Sochurek, GGR Stelzer-Tesch und GR Lämmerer.

GR Pichler erwähnt, dass sich mit dem neuen Fahrplan des VOR nichts für das öffentliche Verkehrskonzept in Muthmannsdorf verbessert hat. Diskussionsbeiträge Bgm. Sochurek, GR Ferstl, GR Hornung, GGR Stelzer-Tesch

GGR Rössle berichtet, dass er am 05.05.2020 gemeinsam mit GR Mayer und dem Vorsitzenden des Elternbeirates des Kindergartens, Herrn Philip Wenninger, an einer Besprechung mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Judith Holzinger teilnahm. Thema der Besprechung war die Vorstellung der Gemeinderatsmitglieder des Resorts „Kindergarten/Familien/Generationen“, die Bestandsaufnahme der derzeitigen Themen sowie die Erörterung von Zukunftsthemen.

GR Weber informiert, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen auch die diesjährige Ortsreinigung ausgefallen war – auf Initiative der GR Lämmerer, Widlhofer, Hofer, Mayer und Fichtl wurde eine Reinigungsaktion, unterstützt durch die Familien dieser Gemeinderäte am 02.05.2020 organisiert. Bgm. Sochurek bedankt sich bei allen für diesen Einsatz.

GR Weber berichtet weiters, dass die vom 08.05 – 09.05. 2020 stattfindende 2tägige Sperrmüllsammung am Freitag nachmittags durch GR Kaufmann sowie am Samstag durch GR Weber unterstützt werde.

3. Beschlussfassung Subventionen

a. Beschlussfassung Subvention an Verein Wendepunkt

Bgm. Sochurek berichtet, dass der Verein Wendepunkt, so wie im Vorjahr auch, mit dem Ansuchen um eine Subvention an die Gemeinde herangetreten ist. Der Verein berät und begleitet Frauen und Kinder im Bezirk Wiener Neustadt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 300,00 an den Verein Wendepunkt Wiener Neustadt beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b. Beschlussfassung Subvention Einsatzbekleidung FF Winzendorf

Bgm. Sochurek berichtet vom Antrag der FF Winzendorf an die Gemeinde, worin um eine einmalige Subvention von € 25.000 zum Ankauf von neuen Einsatzuniformen und Schutzausrüstung gebeten wird.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 25.000 an die FF Winzendorf zum Ankauf von Einsatzuniformen beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung Auftragserteilung Fenster für Volksschule

Bgm. Sochurek berichtet, dass die Fenster der Volksschule seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand seien und deshalb erneuert werden müssten, weshalb auch Vorkehrungen im VA 2020 gemacht wurden.

Es liegt ein Angebot der Firma Wohnvision für Fenster und deren Komplettmontage über € 39.759,24 brutto vor.

Diskussionsbeiträge GGR Stelzer-Tesch, Bgm. Sochurek, GR Lämmerer, GR Weber, GR Mayer, GR Fichtl bzgl. Auftragswert im Hinblick einer möglichen zukünftigen Neuanschaffung von Fenstern für die NMS, bzgl. Beschattung der VS-Fenster und bereits beschlossener Beschattung des Kindergartens.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über die Lieferung und Montage von Fenstern für die Volksschule Winzendorf-Muthmannsdorf in der Höhe von € 39.759,24 brutto an die Firma Wohnvision beschließen.

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen. Gegenstimme: gesamte Fraktion SPÖ

5. Beschlussfassung Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Sochurek berichtet, dass der Entwurf zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans sowie sämtliche Plandarstellungen samt Erläuterungsbericht gemäß § 21 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, nämlich vom 03.02.2020 bis 16.03.2020 im Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt waren.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen, wobei die Verfasser einer Stellungnahme keinen Rechtsanspruch darauf haben, dass ihre Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden werden.

Es wurden 3 Stellungnahmen abgegeben.

Zu Änderungspunkt 2: Mag. Bernhard Häusler und Diana Rath

Der Inhalt der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgender:

Die Stellungnehmenden sprechen sich gegen eine widmungstechnische Schlechterstellung gegenüber dem derzeitigen Flächenwidmungsplan aus. Das bedeutet, dass Bauteile (Dachvorsprung und Vordach) und Teile der Garage, die bisher im Bauland liegen, auch in Zukunft im Bauland liegen sollen.

Die Behandlung der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgende:

Die geringfügige Adaptierung der Widmungsabgrenzungen auf Grundstück 587/6 sind denkbar. Es handelt sich dabei um eine bereits bebaute Liegenschaft. Daher kann im Zuge der Beschlussfassung eine Korrektur in der Form erfolgen, dass der bisherige Baubestand auch in Zukunft im Bauland verbleibt. Das bedeutet, dass von der im Auflageentwurf vorgesehenen, geringfügige Korrektur der Baulandgrenze westlich der Garage Abstand genommen und der ursprüngliche Widmungszustand für diesen Teilbereich wiederhergestellt werden kann. Jener Gebäudeteil der Garage, der auch bisher nicht im Bauland gelegen ist, kann wie im Auflageentwurf vorgesehen samt Garagenvorplatz als private Verkehrsfläche gewidmet werden.

Unser zuständiger Raumplaner, Dipl.-Ing. Mag. Karner empfiehlt aus raumordnungsfachlicher Sicht, der Stellungnahme stattzugeben.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Stellungnahme von Mag. Bernhard Häusler und Diana Rath stattgeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Änderungspunkt 5: Petra Houszka und Berit Brinktrine-Kuruc

Der Inhalt der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgender:

Die Stellungnehmenden sprechen sich für eine Widmung von Gfrei-S für die Zwecke der Siedlungsentwicklung auf Grundstück 29 aus. Allerdings sprechen sie sich ausdrücklich gegen eine Verkehrsflächenverbreiterung, die Flächen von Grundstück 29 in Anspruch nimmt, aus.

Die Behandlung der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgende:

Um eine ordnungsgemäße Aufschließung des Bauland-Kerngebietes beziehungsweise jener Flächen, die in Zukunft als Bauland vorgesehen sind (Gfrei-S) zu gewährleisten, ist eine Mindestbreite von 6 Metern einzuhalten.

Dies entspricht der Mindestbreite von Wohnsiedlungsstraßen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG §32 Abs.5). Eine geringere Breite ist nur dann zulässig, wenn die Straße nicht für Kraftfahrzeuge gedacht ist (Wohnwege). Die aufzuschließenden Bauplätze sind dann nur zu Fuß (oder mit dem Fahrrad) erreichbar.

Gleichzeitig ist für ausreichend Abstellanlagen zu Beginn des Wohnweges für die BewohnerInnen zu sorgen. Das sind Voraussetzungen, die im diesem Fall nicht zutreffen. Daher ist eine Mindestbreite von 6 Metern einzuhalten. Die Verbreiterung der Verkehrsfläche betrifft jene angrenzenden Grundstücke, für die Bauland oder eine Freihaltefläche für Siedlungszwecke vorgesehen ist. Das bedeutet, das Grundstück der Stellungnehmenden wird zugleich bedeutend aufgewertet, so dass die Inanspruchnahme eines Streifens mit einer Breite von knapp 3 Meter vertretbar ist.

Unser zuständiger Raumplaner, Dipl.-Ing. Mag. Karner empfiehlt aus raumordnungsfachlicher Sicht, der Stellungnahme nicht stattzugeben.

Diskussionsbeiträge GR Mayer, GR Lämmerer, GR Ferstl, GR Hornung

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Stellungnahme von Petra Houszka und Berit Brinktrine-Kuruc nicht stattgeben.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Enthaltung: GR Ferstl (UBL)

Zu Änderungspunkt 5: Hannes Krenn

Der Inhalt der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgender:

Der Stellungnehmende verweist darauf, dass der Verlauf des Frauenbaches nicht den Gegebenheiten in der Natur entspricht, was auch Implikationen auf den tatsächlichen Verlauf der Hochwasseranschlagslinien hat. Daraus wird gefolgt, dass wesentliche Teile von Grundstück 28/1, für die zum Großteil die Widmung Gspo-Koppel vorgesehen ist, im Hochwasserabflussbereich liegen. Daher wird die Festlegung einer höchstzulässigen Zahl an Ponys und Pferden, die auf der Koppel gehalten werden dürfen, gefordert. Darüber hinaus wird noch angemerkt, dass im Zuge der Widmungsberichtigung auch der Verlauf des Frauenbaches neu vermessen werden soll, so dass im Zuge dessen auch eine Grundstücksberichtigung durchgeführt werden kann.

Weiters spricht sich der Stellungnehmende dafür aus, die Pufferzone in Form eines Grüngürtels zur Gänze auf das Grundstück 28/1, wo auch die Pferdehaltung stattfindet, zu verlegen, um Widmungsgrenzen entlang von Grundstücksgrenzen verlaufen zu lassen. Der Emittent „Pferdesport“ soll weiter von der Grundstücksgrenze zu 28/3 wegrücken, da hier auch der Fluss in natura verläuft. Es soll zudem durch die zukünftige Nutzung zu keiner Nutzungseinschränkung auf Grundstück 28/3 kommen und die Immissionsbelastung soll – gegenüber dem derzeitigen Stand – geringer werden. Der Stellungnehmende fordert die Errichtung einer Mauer an der westlichen Grenze von Grundstück 28/1, um die Belastungen für Grundstück 28/3 zu minimieren. Die Widmung von BS-Pferdesport und Gspo-Koppel soll zu keiner gewerblichen Nutzung sowie zu keiner Ausweitung bestehender Stallungen oder neuen Stallgebäuden führen.

Die Behandlung der Stellungnahme ist im Wesentlichen folgende:

Die Hochwasseranschlagslinien, die im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht sind, entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Mittlerweile liegen die aktuellen Daten vor, wobei sich für den gegenständlichen Standort nur geringfügig etwas ändert. Im Flächenwidmungsplan-Verfahren ist auf die Anschlaglinien gemäß Gefahrenzonenplan zu referieren, unabhängig davon, wie der Verlauf tatsächlich erfolgt. Dies wäre mit der zuständigen Wasserbaubehörde abzuklären.

Eine entsprechende Regelung für eine Obergrenze an zu haltenden Pferden (und Ponys) auf der Koppel ist möglich. Allerdings wäre die konkrete Zahl mit Fachexperten abzuklären.

Die Grundstücksbereinigung des Frauenbaches ist erstrebenswert, allerdings keine Angelegenheit der örtlichen Raumordnung. Hier ist mit der Eigentümerin (Republik Österreich) Kontakt aufzunehmen.

Die Abgrenzung der Pufferzone erfolgt auf Basis des Hochwasserabflussbereiches des aktuellen Gefahrenzonenplans (hundertjährliches Hochwasser). Die Anschlaglinien reichen in das Grundstück 28/3 hinein. Daher wurde auch der Grüngürtel nicht entlang der Grundstücksgrenze, sondern innerhalb von Grundstück 28/3, wobei ein Pufferbereich von etwa 4,5 Meter zur Anschlaglinie eingezogen wurde. Dieser Pufferbereich auf Grundstück 28/3 könnte verschmälert werden.

Die Errichtung einer Mauer an der westlichen Grundgrenze von 28/1 ist in der Widmungskategorie Ggü-Abschirmung zulässig.

Mit der vorgesehenen Widmungsänderung in BS-Pferdesport und Gspo-Koppel ist eine gewerbliche Nutzung zulässig.

Um die zukünftigen Nutzungen, die die Widmungsänderung einräumt, besser regulieren zu können, ist es denkbar, eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer von 28/1 zu treffen, bei dem die Errichtung einer Mauer an der genannten Grundgrenze, das Verbot des Ausbaus der Stallungen und eine Höchstgrenze an gehaltenen Pferden (und Ponys) geregelt werden. Nachdem hier Bauland gewidmet wird, räumt das Raumordnungsgesetz der Gemeinde die Möglichkeit ein, Verträge mit den GrundeigentümerInnen abzuschließen, um bestimmte Nutzungen durchzuführen (Errichtung Mauer) oder zu unterlassen (Obergrenze Pferde) sowie um die Baulandqualität zu verbessern (Errichtung Mauer bzw. Herstellung eines Grüngürtels etc.). Im Zuge dessen könnte geregelt werden, die Koppel als Grünkoppel (gemäß Merkblatt Pferdehaltung Land NÖ) auszuführen.

Unser zuständiger Raumplaner, Dipl.-Ing. Mag. Karner weist darauf hin, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, zukünftige Nutzung in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Eigentümer zu regeln, um damit mögliche Nachbarschaftskonflikte entschärfen zu können. Dipl.-Ing. Mag. Karner bietet eine Besprechung diesbezüglich an, sollte die Gemeinde näher interessiert sein. Er empfiehlt jedenfalls aus raumordnungsfachlicher Sicht, der Stellungnahme teilweise stattzugeben.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Stellungnahme von Herrn Hannes Krenn teilweise stattgeben und eine Verschmälerung des Pufferbereiches auf Grundstück 28/3 vornehmen zu lassen. Der Gemeinderat möge weiters den Grundsatzbeschluss fassen für den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle 28/1, Herrn Wolfgang Hanner, zum Zwecke der Verbesserung der Baulandqualität.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 und Beschlussfassung Zuführung des Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 zum Außerordentlichen Haushalt 2019

Rechnungsabschluss 2019

Vizebgm. Wanzenböck informiert vor seinem RA-Bericht über das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14. April 2020, indem bestimmt wird, dass die ursprünglichen Ziele der Beratungen zum Nachtragsvoranschlag (NTVA), nämlich die Umsetzung der neuen VRV15, im Zuge der Corona-Krise abgeändert wurden.

Oberstes Ziel sei nun die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde sowie die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur wie Kanal, Wasser, Abfallwirtschaft und Feuerwehren. Der NTVA sei bis spätestens Ende September zu erstellen, aufgrund der erst dann möglichen Abschätzung der Auswirkungen des Einbruches der Ertragsanteile und Kommunalsteuer.

Nach dieser Information fährt Vizebgm. Wanzenböck mit der Berichterstattung über den Rechnungsabschluss fort:

Der Rechnungsabschluss 2019 lag in der Zeit vom 9. März bis zum 23. März 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Winzendorf auf. Aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus war es ab 16.3.2020 nur nach Voranmeldung (per E-Mail oder telefonisch) möglich, in den RA einzusehen bzw. auf der Homepage Bereich Amtstafel diesen anzurufen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Alle Parteiobleute, Vizebgm. Wanzenböck und alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Rechnungsabschluss 2019 am 9. März 2020 elektronisch erhalten.

Aufgrund der COVID-19 Krise im März 2020 wurde keine Gemeinderatssitzung zum Zwecke der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 einberufen. Daher konnte der Rechnungsabschluss 2019 nicht innerhalb der von der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Fristen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) ist die Bürgermeisterin bei Gefahr im Verzuge, insbesondere zum Schutze der Sicherheit von Personen oder des Eigentums, berechtigt, einstweilige unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. Das heißt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, in Notsituationen unbedingt erforderliche Maßnahmen zu setzen.

Kann bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorgans nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist die Bürgermeisterin berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organs tätig zu werden (§ 38 Abs. 3 NÖ GO). In diesem Fall liegt eine Zuständigkeitsverschiebung zugunsten der Bürgermeisterin vor.

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist somit die Bürgermeisterin befugt, Maßnahmen zu treffen, die an sich in den Aufgabenbereich des Gemeinderates oder des Gemeindevorstands fallen.

Der Gemeinderat konnte wegen der COVID-19 Pandemie nicht zusammentreten, um den Rechnungsabschluss zu beschließen, daher war die Bürgermeisterin befugt, den Rechnungsabschluss auch ohne einen derartigen Beschluss an die NÖ Landesregierung zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgte elektronisch am 26.03.2020.

Alle Parteiobleute wurden schriftlich durch Amtsleiter HP Sammer über dieses Vorgehen informiert und bekundeten ebenfalls schriftlich ihr Einverständnis damit.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde am 23.04.2020 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde auf seine rechnerische Richtigkeit überprüft, die vom Prüfungsausschuss bestätigt wurde.

Aufgrund der Umstellung VRV 2015 (= Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) in einen 3-Komponenten-Haushalt ab 1.1.2020 mussten bereits im Rechnungsabschluss 2019 die eine

oder andere Maßnahme durchgeführt werden, damit z.B. vorhandene Rücklagen in den 3-Komponenten-Haushalt 2020 übernommen werden können. Die vorhandenen Rücklagen der Gemeinde sind daher nicht nur im Rücklagennachweis Seite 148 dargestellt, sondern erstmals auch im Zahlweg Verrechnung, beim Kassen-Istabschluss bzw. tatsächlichem Kassenbestand Seite 7. Dieser Umstand muss bei einem allfälligen Vergleich mit Rechnungsabschlüssen der Vorjahre berücksichtigt werden.

Per 31.12.2019 hat die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf einen Barkassenbestand von € 4.150,92; einen Bestand beim Girokonto Raika von € 436.974,75 (letzter Auszug Nr. 247/002 vom 31.12.2019) und von € 653,86 bei der Raika Sparcard (letzter Auszug Nr. 3/002 vom 31.12.2019).

Weiters besteht eine Rücklage Kanalsanierung in der Höhe von € 313.911,88 und für die Abfertigungen Mitarbeiter System alt in der Höhe von € 61.209,68. (siehe dazu Seite 7 und Seite 148 des RA).

Ist-Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt 2019 konnten im Voranschlag 2020 nicht dargestellt werden. Aus diesem Grund wurden sie aufgrund einer Empfehlung der NÖ Landesregierung im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung 2019 noch dem außerordentlichen Vorhaben Straßenbau zugeführt. Dieser Umstand muss bei einem allfälligen Vergleich mit Rechnungsabschlüssen der Vorjahre berücksichtigt werden.

Aufgrund dieses Umstandes ergibt der Rechnungsabschluss 2019 daher als Jahresergebnis einen Abgang von € -9.643,69 im ordentlichen Haushalt und einen Überschuss von € 352.570,01 im außerordentlichen Haushalt.

Die einzelnen AOH Vorhaben ab Seite 85 enden wie folgt:

Amtshausneubau – Ist-Abgang € 64.110,05 bzw. schließender Rest von € 110.152,31; (da eine Rechnung für das Projekt mit Datum 2019 erst im Jahr 2020 vorgelegt wurde und von der Gemeinde erst im Jahr 2020 beglichen werden konnte) Im Jahr 2020 werden noch Landesfördermittel in der Gesamthöhe von € 130.000,- erwartet, die sind im Voranschlag 2020 vorgesehen sind.

Straßenbau – Ist-Überschuss in der Höhe von € 461.345,50

Güterwegsanierung – Ist-Überschuss in der Höhe von € 1.376,82

Rückübertragung Bauhof von Infrastruktur KG und Rückübertragung Feuerwehr- und Musikhaus von Infrastruktur KG jeweils ausgeglichen. (Seiten 92 – 95) Aufgrund der Auflösung der Verein zur Erneuerung der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Infrastruktur und Co KG per 31.12.2018 sind jeweils die Übernahmen der Darlehensverpflichtungen durch die Gemeinde dargestellt.

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2019 € 689.023,90. Es gab Zugänge in der Gesamthöhe von € 500.118,29. Per 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand € 1.031.927,67.

Die Schuldentilgung betrug € 157.214,52. Der Nettoaufwand für die Gemeinde samt Zinsen (€ 12.205,80 und abzüglich Zinszuschüssen (€ 4.239,03) betrug € 165.181,29.

Auf den Seiten 164 und 164 sind die Erläuterungen zu den Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag (über € 4.000,- und mehr als 20 %) aufgelistet und erklärt.

Antrag Vizebgm. Wanzenböck: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussfassung Zuführung Überschuss zum AOH

Die Ist-Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt 2019 konnten aus Gründen der Umstellung von der Kameralistik auf die 3-Komponenten Buchführung (VRV15) im Voranschlag 2020 nicht dargestellt werden. Nach einer Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung wurden die Überschüsse im Zuge

der Rechnungsabschlusserstellung 2019 noch dem außerordentlichen Haushalt (AOH) 2019 zugeführt. Diese Zuführung zum AOH muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Zuführung des Ist-Überschusses des ordentlichen Haushaltes 2019 in der Höhe von € 461.344,89 zum außerordentlichen Haushalt 2019 nachträglich beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin schließt um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Beschlussfassung über die Gewährung eines Wohnbauzuschusses
8. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

.....
Bürgermeisterin

.....
Schriftführer

Das Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

.....
GGR
(UBL)

.....
GGR
(SPÖ)

.....
GR
(FPÖ)